

Aufnahmekriterien für das Kindergartenjahr 2026/2027

Der Rat der Tageseinrichtung hat in seiner Sitzung vom 15. Oktober 2025 folgende Aufnahmekriterien festgelegt:

Kinder von Mitarbeitern der Kita gGmbH werden vorrangig in die Tageseinrichtung aufgenommen!

U2/U3

Geschwisterkind	5 Punkte
Berufstätigkeit	4 Punkte
Wohnortnähe	4 Punkte
Konfession	2 Punkte
Aktive Mitarbeit	
in den Gremien	1 Punkt
Alter	1 Punkt

Ü3

Berufstätigkeit	5 Punkte
Geschwisterkind	5 Punkte
Wohnortnähe	4 Punkte
Alter	3 Punkte
Konfession	2 Punkte
Aktive Mitarbeit	
in den Gremien	1 Punkt

Erklärungen zu den Aufnahmekriterien

Berufstätigkeit

Beide Elternteile sind berufstätig (bei Alleinerziehenden ein Elternteil); **ein Nachweis durch den Arbeitgeber ist erforderlich**. Der Umfang der Tätigkeit ist nicht relevant.

Bei **geplanter** Berufstätigkeit ist ebenfalls eine Bestätigung des Arbeitgebers oder der Agentur für Arbeit vorzuweisen.

Laufende berufliche Bildungsmaßnahmen bzw. eine Ausbildung werden nur mit entsprechendem Nachweis berücksichtigt.

Befindet sich ein Elternteil in der Elternzeit, muss ein Nachweis des Arbeitgebers mit Datum der Wiederaufnahme des Arbeitsverhältnisses eingereicht werden.

Die Bescheinigungen müssen vor dem Ende der Anmeldefrist (13. Januar 2026) in der Einrichtung vorliegen, ansonsten können die Punkte für Berufstätigkeit nicht vergeben werden!

Geschwisterkind in der Einrichtung

Das ältere Geschwisterkind besucht oder hat die Einrichtung in den vergangenen Jahren besucht.

Wohnortnähe

Als Wohnortnähe legt der Rat fest, dass die Kita fußläufig erreichbar ist und nicht zwangsläufig mit dem Auto angefahren werden muss (max. 2 km im Umkreis als Richtlinie).

Konfession

Mindestens ein Elternteil des Kindes ist katholisch, das Kind selber muss nicht zwingend getauft sein.

Natürlich nehmen wir auch Kinder anderer Konfessionen in unserer Einrichtung auf

Aktive Mitarbeit in den Gremien

Ein Elternteil nimmt aktiv am Gemeindeleben im Pfarrverbund teil (Vereinsarbeit, Kommunionvorbereitung, Mitarbeit in den Gremien der Kita wie Elternrat, Förderverein).

Ein entsprechender Nachweis ist erforderlich.

Alter des Kindes

Im U2-Bereich bekommen die ältesten 3 Kinder 1 Punkt ,im U3- Bereich die 7 ältesten Kinder 1 Punkt und im Ü3-Bereich die ältesten 14 Kinder je 3 Punkte.

Bei Anmeldung eines Kindes, welches in 2027 die Schule besuchen wird, berät der Rat in der Sitzung vor der endgültigen Vergabe der Plätze.

Inklusive Kinder

Kinder mit einer körperlichen oder geistigen Beeinträchtigung sowie bereits diagnostiziertem erhöhten Förderbedarf werden nach Beratung mit dem Rat der Tageseinrichtung, in Absprache mit dem Träger und unter Berücksichtigung des einrichtungsspezifischem Inklusionspädagogischen Fachkonzeptes vorrangig aufgenommen.

Kinder mit bestehendem Betreuungsvertrag

Kinder mit bestehendem Betreuungsvertrag, die aus irgendeinem Grund in unsere Einrichtung wechseln möchten, werden bei der Vergabe wie alle anderen Anmeldungen berücksichtigt und durch das jeweilige Punktesystem bewertet.

Im Kindergartenjahr 2026/2027 können wir voraussichtlich ab dem 1.8.2026

3 Plätze U2

7 Plätze U3

14 Plätze Ü3

vergeben!

Durch Schulrückstellungen oder Wohnortwechsel und Kündigung des Platzes können sich diese Zahlen verändern!

Über die endgültige Aufnahme der Kinder in den Kindergarten St. Pius entscheidet der Rat der Tageseinrichtung am 15. Januar 20256 in gesonderte Sitzung!

Vorsitzender des Rates der
Tageseinrichtung

Leitung

